



**Die Europäische
Union**

leicht verständlich -

**Fakten und
Zusammenhänge**

Autor:
Prof. Dr. Eckart D. Stratenschulte
Leiter der Europäischen Akademie Berlin
eds@eab-berlin.eu

Das Europäische Projekt

Europas Werte

Europa basiert auf den Grundwerten der Freiheit und der Demokratie. Diese europäischen Werte haben sich in der Zeit der Aufklärung herausgebildet und politisch in der Französischen Revolution 1789 manifestiert. Sie sind heute in der Menschenrechtscharta des Europarats und der Grundrechtecharta der Europäischen Union niedergelegt.

Die Europäische Union ist eine Wertegemeinschaft. Artikel 6 des Vertrages über die Europäische Union (EU-Vertrag) legt kurz und bündig fest:

“Die Union beruht auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit; diese Grundsätze sind allen Mitgliedstaaten gemeinsam.“

Ausführlich hat die EU ihre Prinzipien in der Grundrechtecharta dargelegt, die im Jahr 2000 feierlich unterzeichnet wurde und Teil des derzeit im Ratifizierungsverfahren befindlichen Lissabonner Vertrags werden soll.

Aber natürlich hat die EU diese Grundwerte nicht erfunden oder entwickelt. Sie sind vielmehr Teil des europäischen Erbes.

Zum Ende des 18. Jahrhunderts wurden die Grundsteine einer europäischen Werte- und Verfassungsordnung durch die Französische Revolution 1789 und die erste polnische Verfassung 1791 gelegt. Die damals geforderten bürgerlichen Freiheiten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wurden später von immer mehr Staaten übernommen und sind heute die elementaren Werte auch eines jeden Mitgliedsstaates der Europäischen Union sowie der Europäischen Union selbst.

„Freiheit“ (Liberté), „Gleichheit“ (Egalité) und „Brüderlichkeit“ (Fraternité) waren die Leitwerte der Französischen Revolution im Jahre 1789. Anstatt Brüderlichkeit würde man heute sagen „Solidarität“. Zu den wichtigsten Errungenschaften der Französischen Revolution gehören die persönliche Freiheit der Bürger, die Meinungsfreiheit, die Gleichheit der Bürger vor dem

**Wertegemeinschaft
EU**

**Die Grundwerte
werden formuliert**

**Freiheit, Gleichheit,
Brüderlichkeit**

Gesetz, die gleiche Besteuerung aller Bürger und die Bindung des Staates an eine Verfassung. Zwar führte die französische Revolution nicht unmittelbar zu demokratischen Verhältnissen, sondern durchlief mit der „Schreckensherrschaft“ und dem späteren napoleonischen Kaiserreich auch diktatorische Phasen. Die Ausstrahlkraft ihrer Leitwerte blieb jedoch ungebrochen und beeinflusste die weitere Entwicklung Europas bis heute.

Die erste demokratische Verfassung auf europäischem Boden war die von den französischen Gedanken inspirierte polnische Verfassung, die am 3. Mai 1791 verabschiedet wurde. Zwar hat sie wegen der politischen Entwicklung Polens, das von den Großmächten zerrissen wurde, damals kaum Wirkung entfaltet, aber sie diente dennoch als Wegbereiter für andere europäische Verfassungen. Sie war die erste moderne Verfassung in Europa und (nach der amerikanischen) das zweite Dokument dieser Art in der Welt. In der polnischen Verfassung wurden die Gleichstellung von Bürgertum und Adel und die Erweiterung der Bürgerrechte in Polen geregelt. Auch die Religionsfreiheit wurde eingeführt. Der Tag der Verabschiedung dieser Verfassung (3. Mai) ist heute polnischer Nationalfeiertag.

Erste demokratische Verfassung in Europa

Der Europarat

Der Europarat ist die älteste auf Frieden und Zusammenarbeit gerichtete europäische Nachkriegsorganisation. Ihm gehören 47 Mitglieder an. Darunter seit 1995 auch die Ukraine. Zum Europarat gehört der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, der die Grundrechte aller Europäer schützt. Der Europarat ist eine von der EU unabhängige Institution.

Aus dem verheerenden Zweiten Weltkrieg haben die Menschen vieler Länder und ihre Politiker den Schluss gezogen, dass man eine europäische Institution schaffen muss, die sich dem Frieden und der Zusammenarbeit der Staaten verpflichtet fühlt. Noch vor der ersten Europäischen Gemeinschaft (für Kohle und Stahl), aus der später die Europäische Union erwuchs, wurde 1949 der Europarat gegründet, um Frieden, Zusammenarbeit und Wohlstand in Europa zu sichern. Er bestand ursprünglich aus 10 Ländern und umfasst heute 47 Mitgliedsstaaten. Er wurde gegründet, um einen neuen Krieg durch

Frieden, Wohlstand, Zusammenarbeit

Zusammenarbeit und gemeinsamen Wohlstand zu verhindern und Europa nach den Erfahrungen des 2. Weltkrieges zusammenzuführen.

Der Europarat ist eine eigenständige Organisation und älter als die Europäische Union. Er unterscheidet sich von der EU in seiner Zusammensetzung und in seinen Aufgaben. Die Satzung vom 5. Mai 1949 legt die Aufgabe des Europarates folgendermaßen fest:

„Der Europarat hat zur Aufgabe, eine engere Verbindung zwischen seinen Mitgliedern zum Schutz und zur Förderung der Ideale und Grundsätze, die ihr gemeinsames Erbe bilden, herzustellen und ihren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu fördern.“

Ziele des Europarates

Das bedeutet, dass er Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte in seinen Mitgliedsländern stärken und dem wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt dienen soll. Zudem soll er die Entwicklung und das Bewusstsein für die kulturelle Identität und Vielfalt Europas fördern und helfen, gemeinsame Lösungen für die Herausforderungen der europäischen Gesellschaft zu finden. Militärpolitische Fragen gehören nicht zur Zuständigkeit des Europarates.

Eine der Hauptaufgaben des Europarates ist der Schutz der Menschenrechte, die in der 1953 in Kraft getretenen Konvention zum Schutz der Menschenrechte niedergelegt sind. Diese Konvention, der alle 47 Mitgliedsstaaten beigetreten sind, ist eine internationale Garantie zum Schutz der Grundrechte und -freiheiten. Jeder Bürger, der in einem Mitgliedsland des Europarates lebt, kann auf der Basis der Europäischen Menschenrechtskonvention den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anrufen, falls seiner Klage im nationalen Rechtssystem nicht stattgegeben wird.

Schutz der Menschenrechte

Die Macht des Europarates beschränkt sich allerdings auf seine Überzeugungskraft. Die Zusammenarbeit zwischen den Staaten erfolgt durch Konferenzen, gemeinsame Aktionen, Kampagnen und Empfehlungen. Mittlerweile gibt es über 200 Konventionen und Übereinkommen, die nur in den Mitgliedsstaaten gelten, in denen sie ratifiziert werden. Die Mitgliedsstaaten können somit bei jedem Übereinkommen selbst entscheiden, ob sie diesem zustimmen oder nicht, sie können nicht zur Übernahme bestimmter Regelungen gezwungen werden. Die Ausnahme bildet die Europäische Menschenrechtskonvention, die gewissermaßen die „Eintrittskarte“ in den Europarat ist. Wer die nicht akzeptiert, kann nicht Mitglied werden oder bleiben.

Arbeitsweise

Während es sich beim Europarat bis zum Ende der Teilung Europas einen Zusammenschluss der Staaten des „Westens“ handelte, traten ihm seit 1990 die Staaten Ost- und Südosteuropas bei, so dass es sich heute um eine gesamteuropäische Institution handelt. Lediglich Belarus, Kosovo und der Vatikanstaat gehören dem Europarat nicht an. Seit Anfang der 1990er Jahre gewann der Europarat an politischer Bedeutung. Er unterstützt(e) die ehemals sozialistischen Staaten durch verschiedene Einrichtungen, Programme und Organisationen beim Aufbau demokratischer Strukturen. Oftmals wird vom Europarat als Vorstufe zur Mitgliedschaft in der Europäischen Union gesprochen. Rechtlich gibt es hier keinen Zusammenhang. Allerdings ist noch nie ein Staat Mitglied der EU (früher EG) geworden, der nicht vorher schon dem Europarat angehörte.

**Entwicklung
seit 1990**

Der Europarat wird oft unterschätzt, weil er keine Befugnisse hat, Regeln zu erlassen, die dann für alle gelten – wie das bei der Europäischen Union der Fall ist. Dennoch ist der Europarat ein wichtiges Gremium der europäischen Integration. Hier kann man Zusammenarbeit organisieren, kann sich austauschen, voneinander lernen und gemeinsame Projekte entwickeln. Gerade die Länder, die sich in einer tiefgreifenden wirtschaftlichen und politischen Transformation befinden, sollten die Chancen nutzen, die der Europarat ihnen bietet.

**Europarat nicht
unterschätzen!**

Die Ukraine ist seit dem 9.11.1995 Mitglied im Europarat. Sie ist bisher 64 Verträgen des Europarates beigetreten. Hierzu gehören unter anderem das Europäische Auslieferungsabkommen, das Europäische Kulturabkommen, das Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus, das Rahmenabkommen zum Schutz Nationaler Minderheiten, das Übereinkommen zur Ausübung der Kinderrechte und das Zivilrechtsübereinkommen über Korruption.

**Ukraine im
Europarat**

Im Jahre 2007 wurden 4502 Beschwerden von Bürgern aus der Ukraine beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingereicht, von 109 im Zusammenhang mit der Ukraine gesprochenen Urteilen im Jahr 2007 stellte der Gerichtshof bei 108 Fällen eine Menschenrechtsverletzung fest. Im selben Jahr haben sich 1485 Bürger aus Deutschland beim Europäischen Gerichtshof beschwert, von den 12 gefällten Urteilen wurden 7 Menschenrechtsverletzungen festgestellt, aus Polen haben sich 4211 Bürger beschwert, von den 111 gefällten Urteilen haben 101 Kläger Recht bekommen. Wie die Macht des Europarats selbst besteht allerdings auch die Macht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in seiner Symbol- und Überzeugungskraft, da er gegenüber den meisten nationalen Gerichten

und Regierungen keine Weisungsbefugnis hat. Allerdings werden die meisten seiner Urteile in den Mitgliedstaaten befolgt und umgesetzt.

Der Europarat hat seinen Sitz in Straßburg. Seine Geschäfte werden von einem Generalsekretär geleitet. Seit 2004 ist dies der Brite Terry Davis. Entscheidungen werden von dem Ministerkomitee getroffen, dessen Vorsitz halbjährlich wechselt. Bis zum Mai 2009 liegt der Vorsitz in den Händen Spaniens, dann wechselt er zu Slowenien. Der Parlamentarischen Versammlung gehören Abgeordnete aus allen Mitgliedstaaten an. Die Arbeitssprachen des Europarates sind Englisch und Französisch. Der Europarat verfügt über ein jährliches Budget von ca. 205 Mio. Euro, das von den Mitgliedstaaten aufgebracht wird.

KSZE - OSZE

Die OSZE wurde 1973 als KSZE gegründet, um trotz der Teilung Europas in zwei Machtblöcke konkrete Verbesserungen für die Menschen und die Sicherheit der Staaten zu erzielen. Heute befasst die OSZE sich vor allem mit der Förderung der Demokratie in Europa. Über die Ausgestaltung der Arbeit gibt es einen Konflikt zwischen der Mehrheit der Mitgliedstaaten und Russland.

Bis zur Wende in Europa 1989/1991 war der Kontinent in zwei Blöcke geteilt, die politisch und wirtschaftlich unterschiedlich verfasst waren und sich wechselseitig militärisch als Bedrohung ansahen. Das Ziel der 1973 gegründeten Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) war es, trotz fortbestehender Differenzen konkrete Verbesserungen für die Sicherheit der Staaten und das Wohlbefinden der Menschen zu erreichen. Das erste und bis heute bedeutsamste Dokument der KSZE war die Schlussakte, die 1975 in Helsinki von allen europäischen Staaten (mit der Ausnahme Albaniens) sowie von den außereuropäischen NATO-Staaten USA und Kanada unterzeichnet wurde. Darin verpflichteten sich die unterzeichnenden Staaten dazu, die Unverletzlichkeit der Grenzen sowie die Souveränität der anderen Staaten anzuerkennen, Streitfälle friedlich zu regeln, Menschenrechte und Grundfreiheiten zu wahren sowie die inneren Angelegenheiten anderer Staaten zu respektieren. Obwohl mit der KSZE-

Ost-West-Konflikt

Schlussakte von Helsinki 1975

Schlussakte kein innerstaatliches Recht geschaffen wurde, diente sie vielen Menschenrechtsgruppen in Osteuropa dazu, ihre Forderungen nach mehr Freiheit zu begründen. Die bekannteste Gruppe mit direktem Bezug auf die Helsinki-Akte war die „Charta 77“ in der damaligen Tschechoslowakei.

Der Prozess der gegenseitigen Annäherung und Kooperation war mit der gemeinsamen Schlussakte aber nicht abgeschlossen, sondern es folgten seit 1975 noch weitere Treffen der Außenminister, Treffen der Staats- und Regierungschefs sowie Sondertreffen, um den Dialog zwischen den Staaten aufrecht zu erhalten. Der KSZE-Prozess zeichnete sich dadurch aus, dass das Gespräch zwischen den beiden Seiten trotz aller Widrigkeiten und Rückschläge weiter geführt und eine Annäherung in konkreten Fragen voran getrieben wurde. Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa war daher ein wichtiger Teil der europäischen Entspannungspolitik.

fortgesetzter Dialog

Durch den Fall des Eisernen Vorhangs, die Wende in Mittel- und Osteuropa sowie den Zerfall der Sowjetunion wandelten sich auch die Aufgaben der KSZE, die sich 1995 in OSZE umbenannte. Das „O“ steht für Organisation. Mit der Umwandlung wollte man die dauerhafte Zusammenarbeit gewährleisten und die Kooperation zwischen den teilnehmenden Staaten intensivieren. Die Organisation, die ihren Sitz in Wien hat, besteht heute aus 56 Mitgliedsstaaten Europas, Zentralasiens und Nordamerikas und ist damit die größte regionale Sicherheitsorganisation weltweit. Zu den Hauptaufgaben der OSZE gehören Konfliktprevention, Krisenmanagement, die friedliche Beilegung von Konflikten und die Zusammenarbeit in wirtschaftlichen, technisch-wissenschaftlichen und ökologischen Bereichen.

Der Vorsitz wechselt jährlich. 2009 liegt er bei Griechenland, 2010 wird er von Kasachstan wahrgenommen werden. Die Ukraine, die der KSZE als Teil der Sowjetunion von Beginn an angehörte, ist seit dem 30. Januar 1992 als eigenständiger Staat Mitglied der KSZE/OSZE.

Ukraine in der OSZE

Viele haben mit der Umwandlung der OSZE in eine Organisation mit fester Struktur die Hoffnung verbunden, ein gesamteuropäische Forum zu schaffen, das zur Stabilität und Demokratieförderung in Europa beiträgt. Allerdings ist die OSZE seit einigen Jahren von einem Konflikt gelähmt, der wesentlich von Russland ausgeht. In Moskau wird kritisiert, die OSZE kümmere sich zu sehr um den Osten Europas und greife durch die Kritik an dem nichtdemokratischen Ablauf von Wahlen in die Belange einzelner Mitgliedstaaten ein. Der russische Staatspräsident Medwedew fordert seit

**Konflikt mit
Russland**

seinem Amtsantritt die Schaffung einer gesamteuropäischen Sicherheitsorganisation, hat aber aus dem genannten Grund nicht die OSZE im Blick, sondern will ein neues Gremium schaffen. Dies stößt bei anderen Staaten auf wenig Gegenliebe, da man der Ansicht ist, mit der OSZE über solch eine Institution schon zu verfügen.

Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl

Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) war die kluge und zivilisierte Antwort auf die Angst vor einer neuen deutschen Aggression in Europa. Ihr Konzept ist einfach und erfolgreich: Der Frieden wird durch Kooperation gesichert, nicht durch Konfrontation.

Die engste und intensivste europäische Integrationsstruktur ist die Europäische Union. Sie entstand nach dem Krieg Stück für Stück. Der erste Schritt war die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl.

Als Deutschland 1945 den Krieg, den es 1939 begonnen hatte, verlor, war das Land besiegt und besetzt. Damit war aber die Frage noch nicht beantwortet, wie Deutschland auf Dauer in das Gleichgewicht der Mächte in Europa integriert werden könnte. Am Ende des Zweiten Weltkrieges waren die Erfahrungen des Ersten Weltkrieges noch sehr präsent. Entsprechend groß war die Furcht in Europa, dass Deutschland in einiger Zeit, also vielleicht 20 oder 30 Jahre später, erneut versuchen könnte, die anderen Staaten Europas militärisch zu erobern. Andererseits war auch den Siegermächten klar, dass man ein Land nicht über mehrere Dekaden lang besetzt halten kann, sondern es nach einigen Jahren des Übergangs in die Unabhängigkeit entlassen muss.

Wie also konnte man Deutschland einbinden und gleichzeitig die westlichen Kräfte insgesamt in dem heraufziehenden Ost-West-Konflikt stärken? Dies war die Frage, die die Kabinette in vielen europäischen Städten beschäftigte. Die Antwort formulierte der französische Außenminister Robert Schuman im Mai 1950. Er schlug eine deutsch-französische Gemeinschaft für Kohle und Stahl vor.

**Einbindung
Deutschlands**

**Frieden durch
Kooperation**

„... Die französische Regierung schlägt vor, die Gesamtheit der französisch-deutschen Kohle- und Stahlproduktion einer gemeinsamen Hohen Behörde

zu unterstellen, in einer Organisation, die den anderen europäischen Ländern zum Beitritt offensteht. Die Zusammenlegung der Kohle- und Stahlproduktion wird sofort die Schaffung gemeinsamer Grundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung sichern - die erste Etappe der europäischen Föderation - und die Bestimmung jener Gebiete ändern, die lange Zeit der Herstellung von Waffen gewidmet waren, deren sicherste Opfer sie gewesen sind.

Die Solidarität der Produktion, die so geschaffen wird, wird bekunden, daß jeder Krieg zwischen Frankreich und Deutschland nicht nur undenkbar, sondern materiell unmöglich ist. Die Schaffung dieser mächtigen Produktionsgemeinschaft, die allen Ländern offensteht, die daran teilnehmen wollen, mit dem Zweck, allen Ländern, die sie umfaßt, die notwendigen Grundstoffe für ihre industrielle Produktion zu gleichen Bedingungen zu liefern, wird die realen Fundamente zu ihrer wirtschaftlichen Vereinigung legen. ...“

Auszug aus dem Vorschlag des französischen Außenministers Robert Schuman vom 9. Mai 1950

Damit sollte eine einseitige Rüstungsproduktion verhindert und so ein Krieg auch technisch unmöglich gemacht werden. Einfach gesagt: Die Franzosen wollten über die Schwerindustrie der Deutschen mitbestimmen, waren aber bereit, dafür den Preis zu zahlen, dass die Deutschen bei ihnen mitreden. Frankreich erhielt so eine Sicherheitsgarantie, die nicht auf militärischer Stärke basierte; für Deutschland bot sich nach dem Krieg die Chance, wieder in die europäische Familie aufgenommen zu werden.

Ausdrücklich forderte Schumans Vorschlag andere Staaten auf, dieser geplanten Union beizutreten. Dieser Einladung kamen Italien, Belgien, die Niederlande und Luxemburg nach, so dass diese insgesamt sechs Staaten im April 1951 die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) gründeten, die im Juli 1952 ihre Arbeit aufnahm. Diese Gemeinschaft basierte nicht auf Sympathie, Liebe und Vertrauen zueinander – was wenige Jahre nach dem verheerenden Zweiten Weltkrieg nicht verwundert. Man könnte sogar zugespitzt sagen: Die Grundlage der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl war das Misstrauen gegeneinander. Durch die Verbindung in der EGKS, die echte Entscheidungsgewalt erhielt, gelang es, dieses Misstrauen Stück für Stück abzubauen. Die deutsch-französische Aussöhnung war nicht die Voraussetzung der Europäischen Gemeinschaften, sie ist vielmehr deren Ergebnis.

**Die erste
Europäische
Gemeinschaft**

Die EGKS war darauf angelegt, die Kohleressourcen zusammen zu nutzen und die Stahlproduktion gemeinsam zu betreiben. Ihr Ziel war jedoch die Sicherung des Friedens unter den Mitgliedstaaten. Durch diese Vergemeinschaftung von Kohle und Stahl sollten nämlich Konflikte über Energieträger (Kohle) vermieden werden und gleichzeitig sichergestellt

**Die Ausweitung
der Integration**

werden, dass nicht ein Land unbemerkt gegen ein anderes aufrüsten konnte, da die Stahlproduktion ja unter gemeinsamer Kontrolle stand. Als die Kohle im Laufe der 1950er Jahre als Energieträger gegenüber Öl und Erdgas an Bedeutung verlor, wurde die monosektorale Integration auf die gesamte Wirtschaft ausgeweitet. 1957 entstand durch die Römischen Verträge die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), die 1958 in Kraft trat. Damals knüpfte man auch große Hoffnungen an die friedliche Entwicklung der Kernenergie, weshalb als dritte Gemeinschaft die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom) entstand.

Die drei Europäischen Gemeinschaften wurden 1967 zur Europäischen Gemeinschaft (EG) zusammengefasst und erhielten gemeinsame Gremien. Seitdem hat sich politisch und wirtschaftlich in dem Bündnis viel getan.

Durch verschiedene ergänzende Verträge (Einheitliche Europäische Akte 1987, Vertrag von Maastricht 1993, Vertrag von Amsterdam 1999, Vertrag von Nizza 2003) wurde die europäische Integration beträchtlich vertieft. 1993 wurde offiziell die „Europäische Union“ gegründet, die sich seitdem auch mit Außen- und Sicherheitspolitik befasst. Es entstand ein Binnenmarkt, eine Währungsunion, an der zur Zeit 16 EU-Staaten teilnehmen, eine gemeinsame Rechts- und Innenpolitik, eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie eine Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Parallel erweiterte sich die Europäische Union von ursprünglich sechs auf nunmehr 27 Staaten.

Ergänzende Verträge

Die jüngste Vertragsänderung ist noch im Ratifizierungsverfahren. Es handelt sich dabei um den Vertrag von Lissabon. 2004 hatten die Staats- und Regierungschefs feierlich einen Vertrag unterzeichnet, durch den die Gründungsverträge der EU in einer Europäischen Verfassung zusammengeführt und an die Situation der EU im 21. Jahrhundert angepasst werden sollten. Allerdings wurde dieser Verfassungsentwurf, der wie jede Vertragsänderung, in allen Mitgliedstaaten ratifiziert werden musste, in Frankreich und in den Niederlanden durch die Bevölkerung in Referenden abgelehnt.

Vertrag von Lissabon

Der Lissabonner Vertrag ist nun der Versuch, so viel wie möglich von dieser Verfassung zu retten. Durch ihn soll die EU demokratischer, transparenter und effizienter gemacht werden. So soll es für den Europäischen Rat, das sind die Staats- und Regierungschefs der EU, künftig einen Präsidenten geben, der die Arbeit 2 ½ Jahre lang leitet. Bislang wechselt der Vorsitz alle sechs Monate. Ein Hoher Beauftragter für Außen- und Sicherheitspolitik soll

die Ressourcen und Kompetenzen des Rates und der Europäischen Kommission in seiner Person bündeln. Ihm zur Seite soll ein Europäischer Auswärtiger Dienst stehen, also gewissermaßen Botschaften in anderen Staaten. Das Europäische Parlament wird durch den Lissabonner Vertrag mehr Rechte erhalten und auch der Einfluss der nationalen Parlamente auf die EU-Gesetzgebung soll gestärkt werden.

Im Augenblick hofft man, dass der Lissabonner Vertrag am 1. Januar 2010 in Kraft treten kann. Voraussetzung ist, dass die irische Bevölkerung, die ihn im ersten Anlauf abgelehnt hatte, in einem neuen Referendum zustimmt.

Die EU hat sich also seit 1951/52 sehr stark weiter entwickelt, in die Breite (Mitgliederzahl) und in die Tiefe (Politikbereiche). Dies ging keineswegs immer reibungslos und harmonisch. Vielmehr stritten und streiten die Mitgliedstaaten sich oftmals über Standpunkte und bringen ihre durchaus unterschiedlichen Interessen ins Spiel. Es gibt gelegentliche lange Nachtsitzungen zwischen den Staats- und Regierungschefs, Streit und Blockaden. Schlussendlich ist es der EU jedoch immer gelungen, alle Mitglieder durch Kompromisse einzubinden und so im Interesse aller vorwärts zu kommen.

Streit und Kompromiss

4. Die Europäische Union

Prinzipien

Die EU basiert auf fünf Prinzipien, die für das Miteinander von 27, in vieler Hinsicht sehr unterschiedlichen Staaten von elementarer Bedeutung sind. Die EU entscheidet auf der Basis demokratischer Werte gemeinsam und achtet dabei darauf, dass die kleineren und die schwächeren Staaten angemessen berücksichtigt werden.

Für die Europäische Union sind fünf verschiedene Prinzipien grundlegend. Diese sind die gemeinsamen Werte, die Supranationalität, die degressive Proportionalität, die Solidarität und die Subsidiarität.

5 Prinzipien der EU

Die gemeinsamen Werte der Europäischen Union sind – wie bereits erwähnt - in Artikel 6 Absatz 1 des Vertrags über die Europäische Union festgelegt: Freiheit, Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie Rechtsstaatlichkeit.

gemeinsame Werte

Die Grundrechtecharta, die durch den Lissabonner Vertrag Teil des Rechts der EU werden sollte, fasst erstmals in der Geschichte der Europäischen Union die Gesamtheit der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte der europäischen Bürger sowie aller im Hoheitsgebiet der Europäischen Union lebenden Personen zusammen. Diese Charta untergliedert sich in die Kapitel „Würde des Menschen“, „Freiheiten“, „Gleichheit“, „Solidarität“, „Bürgerrechte“ und „Justizielle Rechte“.

Das Prinzip der Supranationalität ist ein elementarer Bestandteil der Europäischen Union. Das bedeutet, dass die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vertraglich beschlossen haben, dass die Staaten für bestimmte Politikfelder auf ihre Souveränität verzichten und das Recht der Entscheidung und Gesetzgebung an die EU abgeben oder mit ihr teilen. Diese Souveränität wird dann innerhalb der Europäischen Union von allen Mitgliedsstaaten gemeinsam ausgeübt, die getroffenen Entscheidungen sind für alle Mitglieder verbindlich. Dies führt einerseits dazu, dass die Mitgliedstaaten Souveränität an die EU abgeben. Andererseits erhalten dadurch die Staaten das Recht, auf europäischer Ebene die Interessen und

Supranationalität ...

Ansprüche des eigenen Lande zu vertreten und damit europäische Entscheidungen und Rechtsetzung im eigenen Sinne zu gestalten. Damit entscheidet man auch über die Politik der anderen Staaten mit. Dies bedeutet, dass dem nationalen Souveränitätsverzicht ein Gewinn an Einfluss und Macht in Europa gegenüber steht.

Ein solches System kann aber nur funktionieren, wenn alle Partner zu Zugeständnissen bereit sind und kein Land immer nur seine Interessen durchgesetzt sehen will. Die Fähigkeit, Kompromisse zu finden, und die Bereitschaft, sie auch einzugehen, ist daher eine Grundvoraussetzung der Europäischen Union. Nur so ist es möglich, die in vielen Fragen durchaus unterschiedlichen Interessen der Mitgliedstaaten zu berücksichtigen und zu Lösungen zu gelangen, die alle mittragen können. Neu hinzu kommende Mitgliedstaaten denken anfangs machmal, man müsse in EU-Verhandlungen „Härte“ zeigen und „mit der Faust auf dem Tisch hauen“. Sie lernen allerdings schnell, dass die EU so nicht funktioniert. Es sind eher die leisen Töne, die angemessene Berücksichtigung der Interessen anderer und die Formulierung von Kompromissen, die sowohl die EU als auch die eigenen Interessen voran bringen.

Der kleinste Staat der Europäischen Union ist Malta, das gerade einmal 400.000 Einwohner zählt. Auch die Bevölkerungszahl von Zypern und Luxemburg liegt unter einer Million. Andererseits hat Deutschland als größtes EU-Land 82 Mio. Bürger und Frankreich über 63 Millionen. Wenn diese Staaten sich in einer Union verbinden, muss man sicherstellen, dass die kleineren Mitglieder angemessen Gehör finden.

Die degressive Proportionalität wird in der Europäischen Union bei der Stimm- und Sitzverteilung in den verschiedenen Gremien angewandt. Dieses sorgt dafür, dass die kleinen Mitgliedstaaten der Europäischen Union proportional mehr Stimmen und Sitze in den europäischen Gremien haben, als ihnen nach ihrer Bevölkerungszahl eigentlich zustünden. Die kleinen Mitgliedsstaaten genießen dadurch einen größeren Einfluss als er sich rechnerisch ergeben würde. Gelegentlich wird geargöhnt, die EU sei ein Instrument der Großen, um die Kleinen zu dominieren. Richtig ist das Gegenteil: Die EU ist eine Institution, die auch und gerade den kleineren Staaten in Europa Stimme und politische Bedeutung verleiht. In Malta steht ein Mitglied des Europäischen Parlaments für 80.000 Einwohner, in Deutschland für über 800.000. Das Stimmgewicht eines Malteser Bürgers bei den Europawahlen ist also zehnmal so groß wie das eines Deutschen. Wenn im Rat der Europäischen Union mit Mehrheit entschieden wird, wirkt

... und Kompromiss

**degressive
Proportionalität**

Deutschland 29 Stimmen in die Waagschale, Malta 3. Ist einstimmig zu entscheiden, gilt das Votum des maltesischen Ministerpräsidenten genauso viel wie das der deutschen Bundeskanzlerin.

Das Prinzip der Solidarität ist eines der Leitprinzipien der Europäischen Union. Zwar ist jeder Staat für sich selbst verantwortlich, aber durch gemeinsame Politiken wird darauf geachtet, dass die wirtschaftlich weniger entwickelten Länder Hilfe von den Partnern in der EU bekommen. Dieses Prinzip drückt sich vor allem in der Strukturpolitik aus, für die die EU jährlich über 40 Prozent ihres Haushaltes ausgibt. Regionen in der Europäischen Union, deren Wohlstand unter 75 Prozent des EU-Durchschnitts liegt, erhalten finanzielle Hilfen, die es ihnen ermöglichen sollen, den Rückstand aufzuholen. Im Jahr 2008 sind 47 Mrd. Euro in die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der schwächeren EU-Regionen geflossen. Seit der Osterweiterung der EU 2004/2007 profitieren davon vor allem die neuen Mitglieder in Mittel- und Osteuropa.

Solidarität

Die EU-Bürger und –Staaten wollen ihre Zukunft gemeinsam meistern. Die EU soll aber kein übermächtiger Zentralstaat werden, in dem die einzelnen Länder und Regionen keinerlei Eigenständigkeit und Einfluss auf ihre eigenen Angelegenheiten vor Ort mehr haben dürfen. Die EU ist nach allgemeiner Auffassung kein „Staat“ im eigentlichen Sinne. Wenn man sie aber überhaupt mit einem Staatsgebilde vergleichen will, dann mit einem, in dem nur diejenigen Kompetenzen und Souveränitätsrechte an die übergeordnete Ebene abgetreten werden, für die eine regional übergreifende, allgemein gültige, einheitliche Regelung sinnvoll und für alle von Vorteil ist.

Subsidiarität ...

Deshalb ist ein wichtiger Grundsatz der EU die Subsidiarität. Dieser Begriff bedeutet, dass Entscheidungen so weit unten wie möglich getroffen werden sollen. Auf der europäischen Ebene sollen nur die Probleme angepackt werden, die dort besser gelöst werden können. Alles andere bleibt bei den Mitgliedstaaten oder deren Regionen. Eine Sicherung gegen eine schleichende Machtübernahme der europäischen Institutionen ist die Kompetenz-Kompetenz, also die Zuständigkeit festzulegen, wer für eine Frage zuständig ist. Diese Kompetenz-Kompetenz liegt bei den Mitgliedstaaten. Die EU kann nur die Verantwortlichkeiten wahrnehmen, die die Mitgliedstaaten ihr zuweisen. Sie kann sich nicht von sich aus Kompetenzen aneignen.

... und Kompetenz-Kompetenz

Aufbau und Struktur

Die Struktur der Europäischen Union ist mit der eines Nationalstaats nicht vergleichbar, da sie eine Konstruktion sui generis ist: Eine Union der Staaten und eine Union der Völker gleichermaßen. Der institutionelle Aufbau der EU reflektiert diese Besonderheit.

Wir sagen oft einfach: „Die EU“. Tatsächlich besteht die Europäische Union aus verschiedenen Institutionen, die gemeinsam die Politik der Europäischen Union gestalten.

Bei der Analyse der Struktur der Europäischen Union ist ihre Besonderheit zu berücksichtigen: Die EU ist eine Union der Staaten und der Völker. Sie ist weder ein Staatenbund, noch ein Bundesstaat, sondern eine Organisation zwischen diesen beiden klassischen Modellen. Sie hat also mehr Kompetenzen als eine Verbindung von Staaten wie z.B. die GUS oder die asiatische ASEAN, aber weniger Zuständigkeiten als ein Nationalstaat.

In der EU wirken Institutionen zusammen, die entweder die eine Seite (Union der Staaten) oder die andere (Union der Völker) vertreten. Unterstützt werden sie durch die Tätigkeit der Europäischen Kommission, deren Aufgabe es ist, den europäischen Prozess voranzubringen und darauf zu achten, dass alle sich an die geschlossenen Vereinbarungen halten. Die Europäische Kommission wird daher auch „Hüterin der Verträge“ genannt.

**Union der Staaten
und der Völker**

Die Staaten werden durch den Rat vertreten. Hierbei unterscheiden wir den Europäischen Rat und den Rat der Europäischen Union. Der Unterschied liegt in der Zusammensetzung und auch in der politischen Funktion.

Der Europäische Rat besteht aus den 27 Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsländer und dem Präsidenten der Europäischen Kommission. Dieser gibt die generelle Richtung für die Europäische Union vor und trifft Grundsatzentscheidungen. Er verleiht der europäischen Integration neue Impulse und legt grundsätzliche Ziele fest. Der Vorsitz im Europäischen Rat wechselt halbjährlich, es nimmt jeweils ein Land die EU-Ratspräsidentschaft wahr. In der ersten Jahreshälfte 2009 hat die Tschechische Republik die Ratspräsidentschaft inne, im zweiten Halbjahr 2009 wird sie von Schweden übernommen. Am 1. Januar 2010 geht sie an Spanien über. Wenn der Lissabonner Vertrag in Kraft tritt, wird dieses Rotationssystem für den

Der Rat

Europäischen Rat abgeschafft. Dann übernimmt ein gewählter Präsident des Europäischen Rates für mindestens 2 1/2 Jahre die Vorbereitung und Moderation der Sitzungen. Diese Persönlichkeit darf keine nationalen Ämter ausüben, sie kann also nicht beispielsweise gleichzeitig deutsche Bundeskanzlerin oder polnischer Ministerpräsident sein.

Der Europäische Rat trifft sich mindestens vier Mal im Jahr, um über die weitere Entwicklung der EU zu beraten. Abgestimmt wird hier in der Regel nicht, man einigt sich entweder einstimmig oder man kommt zu keinem Ergebnis.

Der Rat der Europäischen Union besteht demgegenüber aus den 27 Fachministern der Mitgliedstaaten. Er kann in neun verschiedenen Formationen zusammentreten. Je nachdem, welcher Gegenstand verhandelt wird, treffen sich die Außen-, die Innen- oder beispielsweise die Landwirtschaftsminister.

Der Rat ist – in den meisten Fällen gemeinsam mit dem Europäischen Parlament – der europäische Gesetzgeber, der Richtlinien, das sind Rahmengesetze, oder Verordnungen, das sind europäische Gesetze, verabschieden kann.

Das Europäische Parlament besteht bis zu den Wahlen im Juni 2009 aus 785 Mitgliedern, nach den Wahlen reduziert sich die Zahl der Mitglieder auf 736. Dabei stellt Deutschland mit 99 Sitzen die meisten Abgeordneten und Malta mit 5 Abgeordneten die wenigsten. Aber auch hierbei zeigt sich, dass die kleineren Staaten überproportional viele Sitze im Europäischen Parlament haben. Malta hat damit „nur“ gut 5 Prozent der Sitze, die von deutschen Parlamentariern eingenommen werden, aber es verfügt nur über 0,5 Prozent der Bevölkerung. Nicht nur für das größte und das kleinste Mitglied gelten diese Unterschiede. Im Vergleich zwischen Estland und Frankreich beispielsweise ergibt sich ein ähnliches Bild: Frankreich hat 72 Sitze im Parlament, Estland 6, das sind 8,3 Prozent. Die Bevölkerungsrelation sieht jedoch anders aus: Gemessen an der französischen Einwohnerzahl beträgt die Estlands 2,1 Prozent.

Die Abgeordneten werden in den Mitgliedsstaaten in direkten Wahlen für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Das Europäische Parlament ist, wie beim Rat schon erwähnt, zusammen mit dem Rat der Europäischen Union der Gesetzgeber der EU. Es muss auch dem Haushalt der Europäischen Union

Europäisches Parlament

zustimmen und eine neue Europäische Kommission durch Beschluss bestätigen.

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments sind in politischen Fraktionen zusammengeschlossen. Es gibt also nicht eine deutsche oder eine polnische Fraktion im Parlament, sondern eine konservative, eine sozialdemokratische, eine liberale und so weiter. In diesen Fraktionen sind unterschiedliche Parteien aus den verschiedenen EU-Ländern vertreten.

Die Europäische Kommission ist das ausführende Organ der Europäischen Union. Sie besteht aus 27 Mitgliedern, auch hier entsendet jedes Land ein Mitglied. Die Kommission ist ein vom Kommissionspräsidenten geleitetes Kollegialorgan, sie beschließt in allen Fragen gemeinsam. Jedes Mitglied hat ein bestimmtes Zuständigkeitsgebiet. Die Kommissare werden zwar von ihren Staaten dem Kommissionspräsidenten vorgeschlagen, sind aber nicht weisungsgebunden, sondern agieren unabhängig von ihrem Staat und sollen nur der europäischen Sache verpflichtet sein. Das Europäische Parlament prüft jeden einzelnen Kandidaten für einen Kommissarposten in einer stundenlangen Anhörung auf Herz und Nieren. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen ihre Kompetenz für das jeweilige Ressort unter Beweis stellen. Die gesamte Kommission bedarf der Zustimmung des Europäischen Parlaments. Mehrfach haben die Europaparlamentarier nach den Anhörungen auf Änderungen der Kommissionsliste gedrungen, weil sie sonst die Kommission als Ganzes nicht im Parlament bestätigt hätten.

Die EU-Kommission ist, wie bereits erwähnt, die „Hüterin der Verträge“, sie vertritt gewissermaßen das europäische Interesse. Außerdem achtet sie darauf, dass die Vertragsregelungen in allen Staaten eingehalten werden. Gestaltungsmacht kommt der Europäischen Kommission auch dadurch zu, dass sie als einzige Institution das Vorschlagsrecht für neue Verordnungen oder Richtlinien besitzt. Wenn der Rat oder das Parlament eine Regelung beschließen wollen, müssen sie zuerst die Kommission um einen Vorschlag bitten. Zwar können Parlament und Rat von diesem Vorschlag abweichen, aber die Kommission hat gewissermaßen den „ersten Aufschlag“ und kann so die Richtung der Debatte beeinflussen.

Verständlicherweise gibt es in der EU oftmals unterschiedliche Auffassungen darüber, was dem europäischen Recht entspricht und was ein Verstoß dagegen ist. In solchen Streitfällen entscheidet der Europäische Gerichtshof (EuGH).

Europäische Kommission

Europäischer Gerichtshof

Dem Europäischen Gerichtshof gehören momentan 27 Richter an, jeder Staat entsendet einen Richter. Zudem gibt es 8 Generalanwälte. Diese werden von den jeweiligen Regierungen für die Dauer von 6 Jahren entsandt und können auch erneut berufen werden.

Der Europäische Gerichtshof kann von der Europäischen Kommission angerufen werden, wenn sie der Ansicht ist, ein Mitgliedstaat verstoße gegen das europäische Recht. Umgekehrt können sowohl Mitgliedstaaten als auch Privatpersonen und Unternehmen die Europäische Kommission verklagen, wenn sie das Gefühl haben, die Kommission überschreite ihre Kompetenzen oder mache davon nicht richtig Gebrauch. Der EuGH wird zudem von nationalen Gerichten angerufen, wenn diese der Auffassung sind, eine nationale Regelung verstoße möglicherweise gegen geltendes EU-Recht. Sie holen sich vorab eine Rechtsmeinung des EuGH ein, die sie dann bei ihrem Urteil berücksichtigen.

Eine wichtige Institution ist auch die Europäische Zentralbank (EZB), die für die Geldpolitik der Euro-Länder verantwortlich ist. Sie hat für die Eurostaaten die Funktion der Zentralbank übernommen und legt für den Euroraum die Geldmenge und das Zinsniveau fest. Elementar wichtig ist die absolute Unabhängigkeit der Zentralbank. Die EZB ist nur der Geldpolitik, d.h. dem Ziel der Sicherung der Geldwertstabilität verpflichtet. Sie nimmt weder von nationalen Regierungen noch von europäischen Institutionen Weisungen entgegen. Die Mitglieder des Zentralbankrates werden für acht Jahre berufen und können nicht wiedergewählt werden. Auch dadurch soll verhindert werden, dass sich ein Mitglied des Zentralbankrates abhängig macht.

**Europäische
Zentralbank**

Zudem gibt es noch den Europäischen Rechnungshof, der die Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Union auf ihre Richtigkeit überprüft, wie das die Rechnungshöfe auch im nationalen Rahmen tun. Der Europäische Rechnungshof prüft die Ausgaben der EU auf Inhalt und Effizienz. Er leistet damit nicht nur einen Beitrag zur Korruptionsbekämpfung – hierzu gibt es noch eine eigene Anti-Betrugseinheit mit dem Namen OLAF - , sondern er stellt auch sicher, dass die Gelder für die Dinge ausgegeben werden, für die sie bestimmt sind und dass dies sparsam und wirtschaftlich geschieht. Der Europäische Rechnungshof ist ein elementarer Bestandteil einer effizienten Verwaltung der Europäischen Union.

**Europäischer
Rechnungshof**

Zusätzlich existieren auf EU-Ebene noch zwei beratende Institutionen, nämlich der Ausschuss der Regionen, der die Interessen der Regionen in der EU vertritt und die europäischen Gremien in dieser Hinsicht berät, sowie der Wirtschafts- und Sozialausschuss, in dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer wirtschaftliche und soziale Fragen beraten und den anderen Institutionen gegenüber Stellung nehmen.

Beratende Ausschüsse

Die Politikbereiche der EU

Die Politik der Europäischen Union umfasst zahlreiche Bereiche, die über den unmittelbaren wirtschaftlichen Bereich weit hinausgehen. Auch in der Außen- und Sicherheitspolitik oder der Rechts- und Innenpolitik hat die EU Zuständigkeiten. Klimaschutz, Energiesicherung, der Binnenmarkt und eine gemeinsame Währungspolitik – das alles sind Handlungsfelder der EU.

Das politische und rechtliche Handeln der Europäischen Union hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben der Bürger in den Mitgliedstaaten. Am augenfälligsten ist dies im Wirtschaftsbereich.

Die gesamte Europäische Union ist ein großer Binnenmarkt – mit immerhin fast einer halben Milliarde Konsumenten. Innerhalb des Wirtschaftsgebiets der EU gelten die Vier Grundfreiheiten, nämlich die Freiheit des Handels mit Waren, die Freiheit der Dienstleistungen, die Freizügigkeit der Arbeitskräfte sowie die Freizügigkeit des Kapitals. Das heißt, einfach ausgedrückt: Jeder kann innerhalb der EU arbeiten, wo er will, jeder kann einkaufen, wo es ihm am besten gefällt, jeder kann sich als Dienstleister niederlassen, wo ihm der Markt am interessantesten erscheint, und jeder kann sein Geld dort anlegen, wo es ihm am sichersten oder lukrativsten dünkt. Die gesamte EU funktioniert als großer Markt, wie man das aus dem Nationalstaat kennt. Schließlich kann ein Ukrainer auch von Lviv nach Kiew ziehen, um dort zu arbeiten, sein Auto in Charkov kaufen, und sein Geld in eine Firma in Dnepropetrowsk stecken. Er kann sich auch als Architekt am Schwarzen Meer niederlassen.

Binnenmarkt

Der EU-Binnenmarkt, den es im Wesentlichen seit 1993 gibt, hat natürlich viele Regelungen zur Folge. So müssen Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen standardisiert und Qualitätsmerkmale

vereinheitlicht werden. Handelsklasse I für Äpfel muss dieselbe Qualität in Deutschland wie in Spanien beschreiben, sonst funktioniert es mit dem EU-weiten Handel nicht.

Zum Binnenmarkt gehört auch die Chancengleichheit für Unternehmen. Es kann nicht sein, dass Firmen in einem Mitgliedsland hohe Auflagen beispielsweise zur Luftreinhaltung erfüllen müssen, während andere ihren Dreck in die Umwelt pusten, so Kosten sparen und ihre Produkte billiger anbieten können. Deshalb, und zum Schutz der Bürger natürlich, gibt es zahlreiche EU-weite Umweltvorschriften von der Luftreinhaltung über den Gewässerschutz bis zur Lärminderung.

Die Chancengleichheit ist aber nicht nur für Firmen wichtig, sondern auch und vor allem für die Bürger. Männer und Frauen sind gleichgestellt, auch beispielsweise bei Versicherungen. Dass Krankenversicherungen von Frauen eine höhere Prämie kassieren, weil sie wegen möglicher Mutterschaft höhere „Kosten“ verursachen, oder dass private Rentenversicherungen ihnen mehr Geld abnehmen, weil sie statistisch länger leben als Männer, darf nicht mehr sein. Deutschland hatte bis zum Jahr 2000 Frauen den Militärdienst mit Waffen verboten. Der Europäische Gerichtshof hat diese Bestimmung aufgehoben, weil sie eine Einschränkung der freien Berufswahl für Frauen darstellte. Seit 2001 tun auch Frauen in der deutschen Bundeswehr Dienst.

Chancengleichheit

Menschen sind mehr als ein Produktionsfaktor. Deshalb bedürfen sie eines besonderen sozialen Schutzes, nicht nur, aber auch am Arbeitsplatz. Die EU hat sich auf soziale Mindeststandards geeinigt, die in allen Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen. So gilt in der EU eine wöchentliche Höchst Arbeitszeit von 48 Stunden, über deren genaue Ausgestaltung zur Zeit noch zwischen Parlament und Rat gestritten wird. Auch im Bereich der Arbeitssicherheit gibt es verbindliche Mindeststandards.

Sozialer Schutz

Teil des Binnenmarktes und die älteste gemeinsame Politik ist die Agrarpolitik. War ihr Ziel ursprünglich, die Bevölkerung ausreichend mit Lebensmitteln zu versorgen, geht es jetzt auch darum, die Qualität der Nahrungsmittel hoch zu halten und durch die Landwirte einen aktiven Beitrag zum Landschaftsschutz und der landschaftlichen Vielfalt leisten zu lassen. Natürlich sollen durch die Agrarpolitik der Europäischen Union auch die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft gesichert werden.

Agrarpolitik

Um diese Ziele zu erreichen, gibt die EU-Agrarpolitik Subventionen an die Landwirte und greift regelnd in den Agrarmarkt ein. Durch sogenannte

Abschöpfungen werden landwirtschaftliche Importe aus Drittländern künstlich verteuert, um die EU-Produkte wettbewerbsfähig zu machen. Die Agrarpolitik kostet die EU in Form von Beihilfen, Unterstützungen und Preissubventionen viel Geld, was auch innerhalb der EU heftig und kontrovers diskutiert wird. Viele Bürger in der EU meinen, man solle die Landwirtschaft stärker sich selbst überlassen und das Geld lieber in Bildung und Innovation stecken, also „in die Köpfe investieren, nicht in die Rüben“.

Augenfällig ist die enge Zusammenarbeit der EU-Staaten in der Währungspolitik. Seit 1999 gibt es mit dem Euro eine gemeinsame Währung, die mittlerweile in 16 von 27 Staaten gilt. Das beinhaltet natürlich auch ein großes Stück Souveränitätsaufgabe. Über die Währung in Deutschland entscheidet nicht mehr länger die Deutsche Bundesbank, sondern die Europäische Zentralbank, in der ein deutscher Vertreter – gemeinsam mit einem maltesischen, einem slowenischen, einem französischen usw. Kollegen – die Entscheidungen über Zinsveränderungen und andere Maßnahmen der Geldpolitik trifft.

„Euroland“

Die gemeinsame Währung ist ein wesentlicher Fortschritt der europäischen Integration. Sie ist gleichzeitig ein wichtiger Stabilitätsanker für die Volkswirtschaften, die im Euroraum miteinander verbunden sind. Gerade die Finanzkrise der Jahre 2008/2009 hat gezeigt, wie wertvoll eine starke gemeinsame Währung ist. Kein Wunder, dass die meisten EU-Staaten, die den Euro noch nicht eingeführt haben, darauf drängen, bald in die Eurozone aufgenommen zu werden. Allerdings müssen sie dafür klar definierte und harte Stabilitätskriterien erfüllen, die sich auf Staatsverschuldung und jährliche Inflationsrate beziehen. Wer seine wirtschaftlichen Hausaufgaben nicht gemacht hat, kann dem Euroraum nicht beitreten.

Seit einer Reihe von Jahren gibt es auch eine enge Zusammenarbeit in der Rechts- und Innenpolitik. Besucher der EU merken das an dem Visum, das sie erhalten. Dieses Visum gilt für die meisten Staaten in der EU, nämlich für alle, die das Schengener Abkommen übernommen haben. (Schengen ist ein kleiner Ort in Luxemburg, wo der Vertrag 1985 unterzeichnet wurde.) Auch das ist für die beteiligten 22 Staaten ein großer Schritt zur gemeinsamen Ausübung von Souveränität. So kann beispielsweise der deutsche Botschafter in Kiew jetzt entscheiden, wer die spanische Hauptstadt Madrid besucht, und der spanische Botschafter in Marokko erteilt ein Visum zum Besuch von Deutschland.

„Schengenland“

Für die EU-Bürger bedeutet „Schengen“, dass sie ohne jede Ausweiskontrolle vom Nordkap bis Sizilien fahren können. Für die Bürger von Drittstaaten hat „Schengen“ das Leben nicht einfacher gemacht, da durch die gemeinsame Regelung der Einreisemodalitäten auch bilaterale Abkommen (wie zwischen Polen und der Ukraine) außer Kraft gesetzt wurden.

freies Reisen?

So ist beispielsweise die Situation entstanden, dass Deutsche und Polen ohne Visum in die Ukraine reisen können, während Ukrainer umgekehrt ein Visum benötigen, das nicht einfach zu erhalten ist. Die Erleichterungen im Visaregime sind daher ein wichtiger Verhandlungspunkt zwischen der EU und der Ukraine. In den EU-Ländern stoßen die Befürworter von Reiseerleichterungen oft auf heftigen Widerstand der Innenpolitiker, die durch eine unkontrollierte Einreise Gefahren für die Innere Sicherheit des jeweiligen Landes befürchten.

Auch bei der Kriminalitätsbekämpfung gibt es eine enge Zusammenarbeit und eine Koordinierungsstelle mit dem Namen Europol. Gerichtsurteile, auch von Zivilgerichten, werden von den Mitgliedstaaten gegenseitig anerkannt.

Justizkooperation

Die Europäische Union ist die größte Handelsmacht der Welt, sie ist auch – gemeinsam mit den Mitgliedstaaten – der größte Geber von Entwicklungshilfe für ärmere Länder. Die EU ist zu einflussreich, um sich aus der Weltpolitik herauszuhalten. Seit 1993 entwickelt sie eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Nicht immer gelingt es, tatsächlich eine gemeinsame Position zu finden. So waren die Mitgliedstaaten im Jahr 2003 in der Frage der Unterstützung des Irak-Krieges der USA tief gespalten. Alle haben daraus aber gelernt, dass eine uneinige EU in der internationalen Arena kein Gehör findet.

Außenpolitik

In der Europäischen Kommission gibt es ein Mitglied, das für die Außenpolitik zuständig ist. Beim Rat nimmt diese Aufgabe der Hohe Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik wahr. Wenn der Lissabonner Vertrag in Kraft tritt, werden diese beiden Funktionen zusammengelegt, was sicherlich zu einem effektiveren außenpolitischen „Auftritt“ der EU führt.

Ein Bereich, in dem Wirtschafts-, Umwelt-, Entwicklungs- und Außenpolitik massiv aufeinander treffen, ist der Klimaschutz. Nur durch drastische und koordinierte Schritte wird es möglich sein, die Erwärmung der Erdtemperatur zu begrenzen. Die EU hat hierzu im Jahr 2007 weitgehende Beschlüsse gefasst, die unter dem Namen „3 x 20“ bekannt geworden sind: Man will den

Klimapolitik

Energierverbrauch bis zum Jahr 2020 um 20 % reduzieren, den Ausstoß von Treibhausgasen im gleichen Zeitraum um 20 % verringern und zudem den Anteil erneuerbarer Energien auf 20 % erhöhen. Das sind ehrgeizige Ziele, die zudem nur den gewünschten positiven Effekt haben werden, wenn andere (wie die USA, China, Indien, Russland, Brasilien) mitziehen.

Seit knapp zehn Jahren schafft die EU auch militärische Strukturen, um in Konflikte eingreifen zu können. Dabei handelt es sich überwiegend um Friedensmissionen wie in Bosnien (Polizeimission) oder in Georgien (Beobachtermission). Die sogenannten Battlegroups, relativ kleine, schnell einsetzbare militärische Formationen, die 2007 geschaffen wurden, sind noch nie zum Einsatz gekommen.

Die Landesverteidigung ist nicht Aufgabe der EU, sondern für die meisten EU-Staaten weiterhin die der NATO. Es besteht eine große Überschneidung zwischen der Mitgliedschaft in der NATO und der Zugehörigkeit zur EU, aber dennoch gibt es EU-Staaten, die nicht der NATO angehören (Schweden, Finnland, Irland, Österreich, Zypern, Malta), wie umgekehrt einige NATO-Staaten nicht Mitglieder der EU sind (Norwegen, Island, Türkei und natürlich die USA und Kanada).

Die Ukraine hat sowohl mit der NATO als auch mit der Europäischen Union bereits erfolgreich Missionen durchgeführt, so in der EU-Mission EUBAM zum Schutz der Grenze der Republik Moldau (faktisch zwischen der Ukraine und Transnistrien) oder in den NATO-Missionen im Kosovo und in Afghanistan. Die Ukraine hat sich dabei als zuverlässiger Partner erwiesen.

Sicherheitspolitik

Ukraine

Die Erweiterungen der EU

Die EU war immer auf das ganze Europa angelegt. Sie hat sich im Laufe ihrer Geschichte von 6 auf 27 Mitglieder vergrößert. Weitere Kandidaten verhandeln um ihre Mitgliedschaft oder streben sie an. Wer zur Europäischen Union gehören will, muss die „Kopenhagener Kriterien“ erfüllen.

Die Europäische Union ist in ihrem ersten Teil 1952 als Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) entstanden. Sie bestand aus den sechs Gründerstaaten Frankreich, Deutschland, Italien, Belgien, Niederlande und Luxemburg. Dies waren auch die Länder, die 1958 die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom) bildeten. Aber die Europäische Gemeinschaft, wie der Zusammenschluss der drei Gemeinschaften sich seit den 1960er Jahren nannte, war nie als exklusiver Club gedacht, sondern immer auf das ganze Europa angelegt. Die Gründerstaaten waren, wie es in den 1958 in Kraft getretenen Römischen Verträgen von 1957 hieß *„entschlossen, durch diesen Zusammenschluss ihrer Wirtschaftskräfte Frieden und Freiheit zu wahren und zu festigen“* und verbanden dies *„mit der Aufforderung an die anderen Völker Europas, die sie zu dem gleichen hohen Ziel bekennen, sich diesen Bestrebungen anzuschließen“*.

Gründerstaaten

Tatsächlich sind im Laufe der Jahre weitere Staaten hinzugekommen. Bei der Vergrößerung der EU lassen sich vier Phasen unterscheiden:

Erweiterungen

- die Westerweiterung 1973 um Großbritannien, Irland und Dänemark,
- die Süderweiterung 1981 und 1986 um Griechenland, Spanien und Portugal,
- die Norderweiterung 1995 um Schweden, Finnland und Österreich sowie
- die Osterweiterung 2004/2007 um Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, die Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta, Zypern sowie Bulgarien und Rumänien.

Jeder dieser Erweiterungen gingen ausführliche Verhandlungen mit den Bewerberländern voraus. Von diesen wurde (und wird) verlangt, dass sie eine Reihe von Kriterien einhalten. Es muss sich bei ihnen um rechtsstaatliche Demokratien handeln, außerdem um Marktwirtschaften, die zudem in der Lage sein müssen, den Druck des EU-Binnenmarktes auszuhalten. Damit ist gemeint, dass eine Volkswirtschaft stark und konkurrenzfähig genug sein muss, mit einer Situation zurecht zu kommen, in der Waren aus anderen EU-Ländern ohne Beschränkungen auf den heimischen Markt gelangen können. Wenn die im eigenen Land produzierten Güter damit nicht konkurrieren können und die Konsumenten nur noch die Dinge aus dem Ausland kaufen, wird die eigene Volkswirtschaft schwer geschädigt – zumal sie dann auch kaum in der Lage sein dürfte, ihre

Kopenhagener Kriterien

Produkte im Ausland abzusetzen. Eine solche Entwicklung ist allerdings in niemandes Interesse.

Außerdem müssen die Kandidaten sich verpflichten, das schon bestehende EU-Gemeinschaftsrecht, den sogenannten „acquis communautaire“, zu übernehmen und auch anzuwenden. Diese Anforderungen wurden 1993 bei einem Gipfel in Kopenhagen zusammengefasst, weshalb man von ihnen als den „Kopenhagener Kriterien“ spricht.

Vor allem der Prozess der Osterweiterung war für alle Beteiligten schwierig. Die EU wuchs sehr schnell von 15 auf 27 Mitglieder, die „Neuen“ hatten umfangreiche Reformen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft durchzuführen.

Allerdings ist der Erweiterungsprozess der EU damit noch nicht abgeschlossen. Mit Kroatien und der Türkei finden Beitrittsverhandlungen statt, mit Mazedonien stehen diese bevor. Auch die anderen Staaten des sogenannten „Westlichen Balkan“, also Albanien, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Montenegro haben eine Beitrittsperspektive, wenn sie die EU-Anforderungen erfüllen. Sinngemäß gilt dies auch für Kosovo, das allerdings nicht von allen EU-Staaten diplomatisch anerkannt ist.

Die EU erhofft sich, durch die Beitrittsperspektive und den Vorbeitrittsprozess, der die Länder des ehemaligen Jugoslawien und Albanien näher an die EU heranführt, einen dauerhaften Frieden auf dem Balkan schaffen zu können.

Mit dem Vollzug dieser Erweiterungen wird die EU auf lange Zeit beschäftigt sein. Zusätzliche Aufnahmen von neuen Mitgliedern sind sehr unwahrscheinlich. Das bedeutet jedoch für Staaten außerhalb der EU nicht, dass es nicht möglich wäre, mit der Europäischen Union in eine enge, dauerhafte und zuverlässige Beziehungen zu gelangen. Für Drittstaaten im Umfeld der Europäischen Union ist die Europäische Nachbarschaftspolitik eine interessante Alternative.

Weitere Kandidaten

Die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP)

Als Ergänzung zur Erweiterungspolitik hat die EU seit 2003 die Europäische Nachbarschaftspolitik entwickelt. Ihr Ziel ist es, die Nachbarn im Osten, im Südkaukasus und am südlichen Ufer des

Mittelmeers in eine Integration einzubinden, die für alle Frieden und Wohlstand schafft.

Die Europäische Union wird sich nicht mehr in derselben Geschwindigkeit erweitern können, wie das in den letzten 15 Jahren der Fall war. Es wird vielmehr nötig sein, den jetzigen Zustand erst einmal zu stabilisieren und dass Miteinander von 27 Staaten einzuüben. Dazu kommt die Einlösung der Versprechen, die den Ländern des westlichen Balkans und der Türkei gegeben wurden.

Konsolidierungsphase

Um die Partner der EU, die auf absehbare Zeit nicht Mitglied werden können oder dieses aus eigener Entscheidung nicht wollen, in einen Integrationszusammenhang einzubinden, hat die Europäische Union seit 2003 die Europäische Nachbarschaftspolitik entwickelt. Die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) richtet sich an die Ukraine, Moldau und Belarus, an Armenien, Aserbaidschan und Georgien sowie an die Staaten des südlichen Mittelmeers.

Partner der ENP

Ziel der Nachbarschaftspolitik ist eine enge Anbindung der Partnerländer an die EU, allerdings unterhalb einer Mitgliedschaft. Der frühere Präsident der Europäischen Kommission, Romano Prodi, hat das auf den Begriff gebracht: „Alles, außer den Institutionen.“

Ob eine EU-Mitgliedschaft schlussendlich dann doch erworben werden kann, lässt die Europäische Nachbarschaftspolitik offen. Es ist kein Geheimnis, dass es darüber in der EU unterschiedliche Auffassungen gibt. Während beispielsweise Polen dafür eintritt, den Partnerländern, allen voran der Ukraine, eine klare Mitgliedschaftsperspektive zu geben, sind andere Staaten, unter ihnen Deutschland, hier zurückhaltender.

Kern der Nachbarschaftspolitik ist ein Aktionsplan. In diesem gemeinsam erarbeiteten Dokument werden für das Partnerland Prioritäten der politischen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung festgelegt, bei deren Durchsetzung die EU Unterstützung leistet. Die Ukraine hat ihren Aktionsplan im Jahr 2005 mit der EU abgeschlossen. Der Plan galt ursprünglich für drei Jahre, ist jedoch nach seinem Auslaufen verlängert worden. Er definiert beispielsweise die Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit als Priorität, außerdem die vollständige Durchsetzung der Pressefreiheit und eine Verbesserung des Investitionsklimas. Darüber hinaus ist von einem schrittweisen Abbau von Zöllen und anderen Handelshemmnissen die Rede. Auch die Erleichterung

Aktionsplan

der Visumprozeduren für Ukrainer, die die EU besuchen wollen, steht auf dem Programm.

Eine erste Auswertung, die die EU und die Ukraine gemeinsam vorgenommen haben, zeigt ein gemischtes Bild. Einiges wurde erreicht, anderes nicht. Die schwierige innenpolitische Situation in der Ukraine hat viele Prozesse verlangsamt.

Zur Zeit verhandeln die Ukraine und die EU über ein vertieftes Freihandelsabkommen, das der Ukraine einen privilegierten Zugang zum EU-Markt ermöglichen soll. Mehrfach haben die Staats- und Regierungschefs der EU betont, dass im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik das Verhältnis mit der Ukraine Modellcharakter haben sollte.

**Freihandels-
abkommen**

In der ukrainischen Politik sind viele Vertreter unzufrieden mit der EU-Nachbarschaftspolitik, weil sie auf eine klare Mitgliedschaftszusage der EU hoffen und dringen. Gelegentlich werden dabei die Chancen übersehen, die das jetzige Angebot der EU bietet. Die EU verstärkt zur Zeit ihre Anstrengungen in Richtung Ukraine. Auf Vorschlag Polens und Schwedens hat sie das Konzept einer Östlichen Partnerschaft beschlossen, mit dem die Verbindung zu den osteuropäischen und den Südkaukasus-Staaten weiter ausgebaut werden soll. Im Mai 2009 wurde mit den östlichen Partnern ein Gipfeltreffen in Prag durchgeführt, bei dem konkrete Maßnahmen beschlossen wurden. Aus der Ukraine nahm Präsident Juschtschenko an der Zusammenkunft teil, aus Deutschland kam Bundeskanzlerin Merkel, Polen war durch Ministerpräsident Tusk vertreten.

**Östliche
Partnerschaft**

Die wichtigsten Punkte der in Prag beschlossenen Erklärung sind

- der Wille, neue Assoziierungsabkommen abzuschließen, die ein umfassendes Freihandelsabkommen einschließen sollen,
- die Unterstützung eines Freihandelsnetzes der Partner untereinander,
- die schrittweise Integration der Partnerländer in den Binnenmarkt der EU,
- die Behandlung der Visafrage im Rahmen eines „Mobilitäts- und Sicherheitspaktes“,
- die Prüfung der Möglichkeit, den EU-Arbeitsmarkt für Bürger der Partnerstaaten zu öffnen,
- die Unterstützung der Verwaltungskapazitäten in den Partnerländern der EU durch von der Europäischen Union finanzierte Programme,

- die Förderung der sozialen Kohäsion in den Partnerländern,
- die Schaffung von vier multilateralen thematischen Plattformen zu den Themen „Demokratie, verantwortungsvolle Regierungsführung und Stabilität“, „wirtschaftliche Integration und Konvergenz mit der EU-Politik“, „Energieversorgungssicherheit“ sowie „Kontakte zwischen den Menschen zur weiteren Unterstützung der Reformanstrengungen der Partner“.

Zur Finanzierung der Initiative will die EU bis 2013 zusätzlich zu den schon eingeplanten Mitteln weitere 350 Mio. Euro zur Verfügung stellen, weitere 250 Mio. Euro sollen aus anderen Programmen für die Östliche Partnerschaft umgewidmet werden.

Die Beziehungen zwischen der Ukraine und der EU

Die Beziehungen zwischen der Ukraine und der EU sind auf politischer und wirtschaftlicher Ebene sehr eng. Es kommt zu regelmäßigen Begegnungen zwischen den führenden Politikern beider Seiten. Der Handel entwickelt sich dynamisch.

Schon jetzt sind die Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine sehr eng. Die EU ist der größte Handelspartner der Ukraine. Das Handelsvolumen der Ukraine mit den 27 Staaten der EU betrug 2007 34,7 Mrd. Euro. Diese Summe hat sich seit Beginn dieses Jahrtausends mehr als verdreifacht. Die Ukraine besitzt für einige Länder der EU eine große Bedeutung als Energietransitland. Als es im Winter 2008/2009 zu Auseinandersetzungen zwischen Russland und der Ukraine kam, die auch dazu führten, dass die Ukraine von der russischen Gaszufuhr abgeschnitten wurde, vermittelte die EU in diesem Streit.

**Größter
Handelspartner**

Jährlich findet ein Gipfeltreffen zwischen der EU und der Ukraine statt, an dem der ukrainische Staatspräsident, der Präsident der Europäischen Kommission sowie der jeweilige EU-Ratspräsident teilnehmen. Die Ukraine ist in eine Reihe von wirtschaftlichen und Bildungsprogrammen der EU einbezogen.

Gipfeltreffen

Die Beziehungen zwischen der Ukraine und Deutschland

Deutschland sieht sich als Partner der Ukraine, der den Transformationsprozess in diesem Land von Anfang an unterstützt hat. Die wirtschaftlichen Beziehungen sind eng, politisch gibt es regelmäßige Konsultationen.

Nicht nur die Beziehungen zwischen der Ukraine und der EU sind sehr gut, sondern auch die zwischen der Ukraine und den einzelnen Mitgliedstaaten. Deutschland hat die Ukraine von Beginn an auf ihrem Weg zu Demokratie und Marktwirtschaft unterstützt. In dem Maße, in dem die Ukraine dieses Tempo forciert hat, hat auch Deutschland seine Unterstützung verstärkt. Es gibt regelmäßige Treffen der Spitzenpolitiker beider Länder. 2008 besuchte Bundeskanzlerin Angela Merkel die Ukraine und konferierte mit dem Präsidenten und der Ministerpräsidentin. Im Deutschen Bundestag fand 2008 zum dritten Mal ein „Tag der Ukraine“ statt, an dem auch Parlamentarier aus Kiew teilnahmen. Auch auf der Ebene der Bundesländer, der Städte und Gemeinden gibt es zahlreiche Kontakte zwischen beiden Ländern.

Wenn man die EU nicht als Ganzes rechnet, sondern ihre einzelnen Mitgliedstaaten anschaut, ist Deutschland (nach Russland) der zweitwichtigste Handelspartner der Ukraine. 7,4 Mrd. Euro wurden zwischen den beiden Ländern umgesetzt. Auch bei den Direktinvestitionen ist Deutschland die Nummer 2 und folgt damit Zypern. Dass so manche Investition aus Zypern nicht dort ihren Ursprung hat, darf vermutet werden. Die Deutschen haben insgesamt 6,8 Mrd. USD in der Ukraine investiert.

Deutschland leistet der Ukraine direkte Unterstützung in der technischen und finanziellen Zusammenarbeit. Nach den USA und Kanada ist Deutschland das drittgrößte Geberland für die Ukraine. Unterstützung gewährt Deutschland auch beim Ausbau des Justizwesens in der Ukraine, und zwar durch Rechtsberatungsprojekte und Know-how-Transfer.

Die großen politischen Stiftungen aus Deutschland sind in der Ukraine mit eigenen Büros und Projekten vertreten. Sie unterstützen den Aufbau der Zivilgesellschaft in der Ukraine durch Kontakte, Vernetzungen, Begegnungen und konkrete Projekte.

Seit 1993 besteht ein Kulturabkommen zwischen den beiden Ländern, auf dessen Basis in Kiew ein Goethe-Institut errichtet worden ist. Auch der Deutsche Akademie Austauschdienst, der den wissenschaftlichen Austausch

Kontakte

Handel

Unterstützung

Zivilgesellschaft und Kultur

regelt, hat ein Büro in Kiew. In Deutschland studieren derzeit rund 4.000 Ukrainer.

Die meisten der rund 33.000 Volksdeutschen in der Ukraine sind Nachfahren deutscher Einwanderer, die ab Ende des 18. Jahrhunderts in die Region kamen. Sie sind – wie man sich das von Deutschen auch vorstellt – in Vereinen und Gruppen organisiert und scharen sich um die evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden.

Die Beziehungen zwischen der Ukraine und Polen

Polen verbindet historisch, kulturell und politisch viel mit dem Nachbarland Ukraine. Die Kontakte sind auf allen Ebenen eng. Polen unterstützt die Ukraine in ihren Ambitionen der Integration in die euroatlantischen Strukturen.

Die Ukraine ist ein großer und wichtiger direkter Nachbar Polens und diesem durch vielfältige historische, gesellschaftliche, politische, sprachliche und kulturelle Bindungen sehr nahe. 12 Grenzübergänge ermöglichen den Übergang von einem Land in das andere. Polen sieht sich als Anwalt und Interessenvertreter der Ukraine in den westlichen Bündnissen EU und NATO. Zwischen den führenden Repräsentanten der beiden Staaten gibt es regelmäßige Kontakte. 1992 wurde ein Vertrag „über gute Nachbarschaft, freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit“ geschlossen. Seit 1993 existiert ein sogenanntes Konsultationskomitee der Staatspräsidenten, das sich mit den Schlüsselthemen der „strategischen Partnerschaft“ zwischen beiden Ländern befasst.

Auch auf kommunaler und regionaler Ebene gibt es zahlreiche Kontakte zwischen den beiden Ländern, die zudem in den Euroregionen Karpaten (gemeinsam mit der Slowakei, Ungarn und Rumänien) und Bug (gemeinsam mit Belarus) zusammenarbeiten.

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern entwickeln sich dynamisch. Der Warenverkehr nahm 2008 gegenüber dem Vorjahr um 28 %

Anwalt der Ukraine

Kontakte

Handel

zu und belief sich auf 8,5 Mrd. USD. Damit ist Polen (nach Russland und Deutschland) der drittgrößte Handelspartner der Ukraine. Die polnischen Direktinvestitionen in der Ukraine belaufen sich auf rund 700 Mio. USD. Auf Regierungsebene besteht eine Polnisch-Ukrainische Kommission für Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit, jährlich findet im polnischen Krynica ein Polnisch-Ukrainischer Wirtschaftsgipfel statt.

In der ostpolnischen Staat Lublin besteht ein „Europäisches Kolleg polnischer und ukrainischer Universitäten“. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Universitäts- und auch Schulpartnerschaften zwischen beiden Ländern. In Kiew arbeitet ein Polnisches Institut.

Partnerschaften

38.000 Einwohner Polens bezeichnen sich als Ukrainer. Die polnische Minderheit in der Ukraine liegt zahlenmäßig bei ca. 150.000 Personen. Diese können vom polnischen Staat eine „Karta Polaka“ erhalten, die ihnen Einreise nach Polen und die Berufstätigkeit in Polen ermöglicht.

Im Bereich des Sports gibt es ein großes gemeinsames Projekt der beiden Staaten, nämlich die Austragung der Fußball-Europameisterschaft 2012. Das erste Spiel der Euro 2012 soll in Warschau angepiffen, das Endspiel in Kiew ausgetragen werden.

EURO 2012

Weitere Informationsmöglichkeiten

- Umfangreiche Informationen über die EU kann man – in den 23 Amtsprachen der EU – auf der Internetseite der Europäischen Union erhalten: <http://europa.eu>
- Aktuelle Informationen über die EU und das ukrainisch-russische Verhältnis finden sich auf Ukrainisch und Englisch auf der Internetseite der Vertretung der Europäischen Kommission in der Ukraine in Kiew: <http://www.delukr.ec.europa.eu/>
- Die Internetseite der Deutschen Botschaft in Kiew informiert auf Ukrainisch und Deutsch über die Bundesrepublik Deutschland, die bilateralen Beziehungen sowie die Europäische Union: <http://www.kiew.diplo.de/Vertretung/kiew/uk/Startseite.html>
- Informationen und aktuelle politische Artikel kann man auf Ukrainisch, Deutsch und Englisch auf der Internetseite der Konrad-Adenauer-Stiftung, Büro Kiew, einsehen: <http://www.kas.de/proj/home/home/47/1/index.html>